



Modellfluggruppe Zillhausen e.V

## Vereinsordnung

### 1. MITGLIEDSCHAFT - MITGLIEDSBEITRAG

Mitglieder Vereinsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt € 35 im Jahr

Erwachsene / behindert beträgt € 15 im Jahr

Jugendlich beträgt € 10 im Jahr

Jugendlich / behindert beträgt € 5 im Jahr

Vater/Kind beträgt 40 im Jahr

Ehegatten beträgt € 50 im Jahr

Familienmitgliedschaft beträgt € 70 im Jahr

Bei der Erstanmeldung kommt einmalig eine Aufnahmegebühr von € 20 hinzu.

Bei Aktiv gemeldeten Mitglieder - Piloten kommen die Verbandskosten DMFV sowie Versicherungskosten je nach Tarif hinzu (Komfort, Premium, Gold)

Kündigungsfristen : Die Mitgliedschaft Verein 15. September zum Jahresende

Die Mitgliedschaft DMFV 15. September zum Jahresende

Mitgliedsbeiträge werden vom Kassier zum Ende August des laufenden Jahres eingezogen.

## 2. PFLICHTEN DER MITGLIEDER

**Passiv gemeldete Mitglieder** werden in geeigneter Form von Vereinsaktivitäten in Kenntnis gesetzt und sind dazu herzlich eingeladen. Passiv gemeldete Mitglieder müssen keine Helferstunden leisten.

**Aktiv gemeldete Mitglieder** verpflichten sich grundsätzlich an der Instandhaltung des Fluggeländes mitzuwirken damit ein reibungsloser Flugbetrieb stattfinden kann.

Jedes Aktiv gemeldete Mitglied wird im Interesse des Vereins ersucht bei der Durchführung von Vereinsaktivitäten mitzuhelfen.

Jedes Aktiv gemeldete Mitglied muss pro Jahr 10 Stunden nachweislich für den Verein bei Arbeitseinsätzen oder sonstigen Vereinsaktivitäten abgeleistet haben.

Mitglieder können aufgrund ihres Alters oder des Gesundheitszustandes von dieser Verpflichtung befreit werden, diese Einzelbestimmungen obliegen dem Vorstand.

Der Nachweis hierfür erfolgt über ein Nachweisblatt das von der dafür gewählten Person gelistet wird, sollten die geforderten Stunden nur teilweise abgeleistet sein so werden die noch fehlenden Stunden mit 10€ / Std. am Jahresende in Rechnung gestellt.

Vorstands und Ausschussmitglieder die aktiv an den Sitzungen teilnehmen sind von dieser Regelung befreit.

## 3. LAUTSTÄRKE

Es liegt in unserem eigenen Interesse, die Lärmbelastung der Umwelt so gering wie Möglich zu halten. Wir sind deshalb verpflichtet, die maximal Grenze von Kolbenmotoren 81 dB und Turbinenantrieben 90 dB einzuhalten.

## 4. VERANTWORTUNG

Jedes Mitglied ist für sein Handeln auf dem Fluggelände selbst verantwortlich.

Das Fliegen über Personen ist verboten.

Das Flugleiterbuch ist zwingend zu führen.

Im Schadensfall sind Kontaktdaten an der Hüttentür wo man sich melden kann, auf keinen Fall in einem Schadensfall voreilig etwas aussagen.

Der Pilot darf durch gewagte Flugmanöver weder andere Mitglieder noch Außenstehende Zuschauer gefährden.

## 5. PLATZORDNUNG

Sauber halten des Fluggeländes.

Befahren des Flugplatzes mit dem KFZ ist verboten

Das betreten der umliegenden Felder nur im Fall von Außenlandungen, dann auch nur im unbedingt notwendigen Ausmaß.

Abgestürzte Modelle und Teile, die nicht aufgefunden werden müssen im Flugleiterbuch aufgeführt sein sowie dem Vorstand gemeldet werden.

Probleme und Beschwerden seitens Anrainern und Jägerschaft sind unverzüglich der Vereinsleitung mitzuteilen um durch Kontaktaufnahme eine Lösung zu finden.

## 6. FLUGBETRIEB

DMFV und Kenntnissnachweis sind mitzuführen.

Eintragung ins Flugleiterbuch vor Beginn des Fliegens.

Jeder Pilot sollte im Vorfeld sein Modell auf Funktionsfähigkeit vor Flug überprüfen.

Es dürfen sich nicht mehr als maximal 3 Modell gleichzeitig im Luftraum befinden.

Es gilt den zugeteilten Flugraum einzuhalten.

Über Personen sowie den Vorbereitungsraum darf nicht geflogen werden.

Die Kontrolle des Flugraumes erfolgt durch das fliegende Mitglied selbst.

Hubschrauber und Copterflüge sind so durchzuführen das sie den Flugbetrieb nicht behindern.

Die Flugmodelle dürfen max. 25 kg wiegen, Gesamtfluggewicht betankt.

Es gilt folgende Flugzeiten einzuhalten:

Montag bis Samstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr

Sonn. und Feiertage: von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 20.00 Uhr

Der Flugbetrieb muss jedoch spätestens 30 Minuten vor Sonnenuntergang beendet sein.

Teilnahme an der Jährlich zweimal geführter Sicherheitsunterweisung

## 7. GASTFLIEGER

Jedes Mitglied darf einen nicht vereinsangehörigen Piloten zum Fliegen einladen, ist aber dafür verantwortlich, dass der Gast die auf diesem Flugplatz geltenden Bestimmungen einhält.

Der Gastflieger muss ins Flugleiterbuch als Gast eingetragen werden, dieser sollte folgende Dokumente vorweisen:

Mitgliedsausweis des angehörigen Verbandes

Internationale Versicherungsbestätigung

DMFV-Kenntnisnachweis oder ein anderer, vom DMFV anerkannter Schulungsnachweis (auch unter 120 m und unter 2 kg)

EU-Registrierungsnummer (eID)

Ein Verstoß gegen diesen Punkt fällt auf das Einladende Mitglied mit allen Konsequenzen zurück.

## 8. SPEICHERUNG PESONENBEZOGENER DATEN

Zur Vereinfachung der Vereinsverwaltung können folgende Daten der Mitglieder gespeichert werden:

Name - Geburtsdatum – Anschrift – Rufnummer – E-Mail – geleistete Beiträge – Dauer Mitgliedschaft – Versicherung – Kenntnissnachweis, Registrierung-Gültigkeit.

Jedes Mitglied erklärt sich mit der Speicherung dieser Daten einverstanden.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 9. PHOTOGRAPHIE UND VIDEOAUFNAHMEN

Bei sämtlichen Vereinsaktivitäten können Fotos oder Videoaufnahmen gemacht werden die dann auf unserer Vereinshomepage erscheinen.

Jedes Mitglied erklärt sich damit einverstanden, sollte dies aus persönlichen Gründen nicht gewünscht sein ist dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

## 10. WHATSAPPGRUPPE

Alle gemeldeten Mitglieder können Teil der Gruppe sein, allerdings werden hier nur Themen was mit unserem Hobby zu tun hat publiziert.

Werden Ereignisse wie Vereinsveranstaltungen veröffentlicht sollten alle Mitglieder Rückmeldungen geben, Ziel ist ein guter Dialog und Austausch.

## 11. AUSSCHLUSS

Der Verein behält sich das Recht vor, Mitglieder, welche wiederholt grob gegen die Vereinsordnung verstoßen, mit sofortiger Wirkung vom Verein auszuschließen.